

Bekanntmachung Sasbachwalden 20.12.2019

Öffnungszeiten über die Feiertage

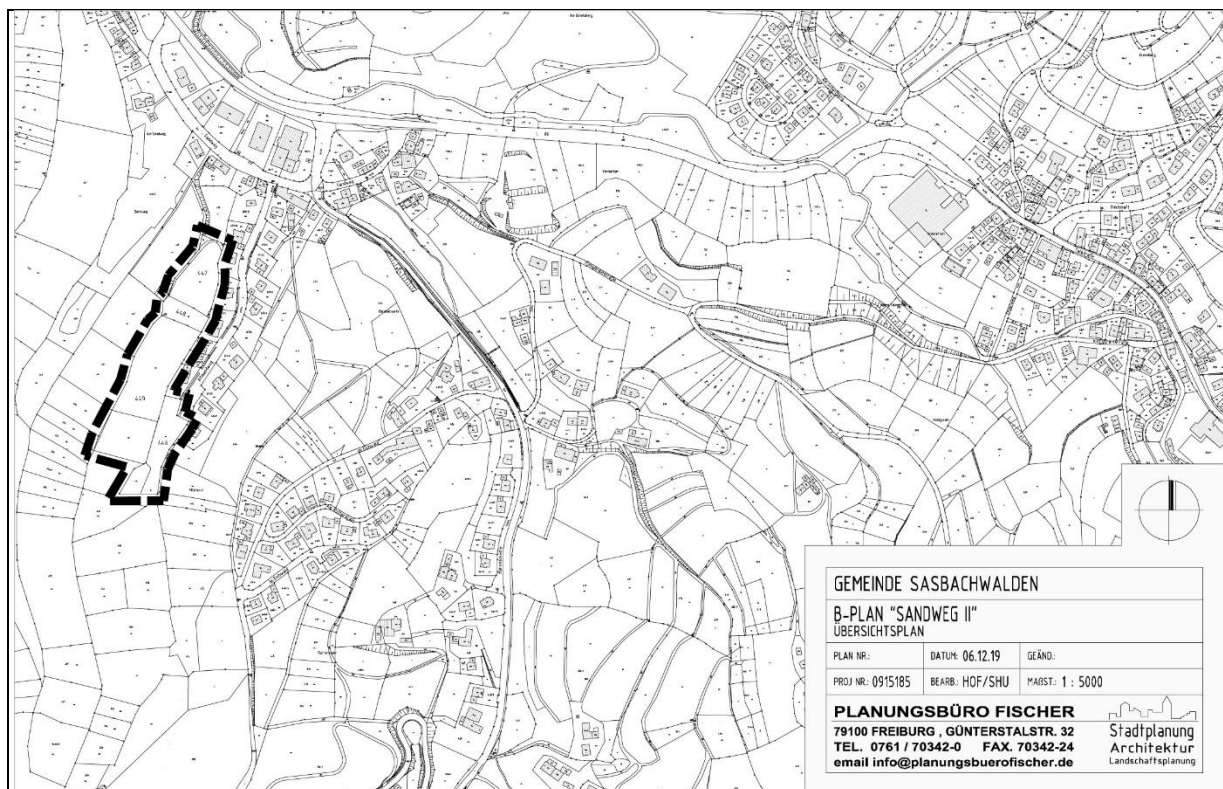
Das Rathaus ist am 24. und 31.12.2018 geschlossen. Zwischen den Feiertagen ist das Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Die Tourist-Info ist an Heilig Abend geschlossen. An Silvester ist das Büro der Tourist-Info von 9.30 – 12.30 Uhr besetzt und zwischen den Feiertagen ebenfalls zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sandweg II" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Sasbachwalden, durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB – Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Sandweg II" beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sandweg II" ist im untenstehenden Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Westen der Gemeinde Sasbachwalden und umfasst den Bereich westlich des Allmendweges. Im Westen, Süden und Norden grenzen Waldflächen bzw. Landwirtschaftsflächen an. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,67 ha. Die Fläche ist als geplante Wohnbaufläche im rechtswirksamen

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern und den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem anstehenden Bedarf Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem in letzter Zeit nur ein kleines Baugebiet in Höhenlage realisiert werden konnte. Die Gemeinde Sasbachwalden verfügt derzeit noch über 6 Baugrundstücke im Bereich „Brandmatt“, die sich aktuell in der Vermarktung befinden und für die teilweise bereits Kaufinteressenten vorliegen. Es bestehen beschränkte Möglichkeiten für Wohnbebauung auf dem sonstigen freien Markt und über innerörtliche Lückenbereiche.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohngebäude erfordert die Ausweisung von Wohnbauflächen. Das Baugebiet soll deshalb für Wohnzwecke überplant werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Sandweg II" soll neben dem Bau von freistehenden Einzelhäusern auch durch die Errichtung von Doppelhäusern dem steigenden Bedarf an kleineren Einheiten Rechnung getragen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Sasbachwalden, den 19.12.2019

Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

Sachbeschädigung im unteren Kurpark

Am vergangenen Wochenende haben Unbekannte zum wiederholten Mal im unteren Kurpark zwei Sitzbänke in den Bach geworfen. Sachdienliche Hinweise auf den/die Verursacher nimmt das Rathaus, Tel. 64079-17 gerne entgegen.

Räum- und Streupflicht und Winterdiensttelefon

Der Winter in diesem Jahr hat begonnen und wir möchten unsere Bürger deshalb wieder an Ihre Räum- und Streupflicht entsprechend der Räum- Streupflichtsatzung vom 05. Oktober 1989 erinnern. **Die Gehwege müssen werktags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Die Pflicht endet um 22.00 Uhr. Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt gestreut werden. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs anzuhäufen. Straßenrinnen und Straßeneinläufe sind freizumachen. **Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden.** Dies kann zu Unfällen führen und ist verboten. Außerdem drückt das Räumfahrzeug des Fuhrparks den Schnee auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück. Des Weiteren ist zu beachten, dass der Schnee nicht bei sich selbst geräumt und dafür auf das Grundstück des Nachbarn geschoben wird. Die öffentlichen Straßen werden von unserem Bauhof nach einem Prioritätenplan geräumt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Der Bauhof wird natürlich versuchen, so schnell wie möglich alle wichtigen Straßen freizumachen. Es kann auch kein Räumdienst rund um die Uhr vorgenommen werden. Auch bitten wir darauf zu achten, dass Fahrzeuge auf der Straße so abgestellt werden, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können. Im Räumdienst lässt es sich leider nicht gänzlich verhindern, dass Räumfahrzeuge eventuell von Ihnen bereits freigemachte Zufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zu schieben. Die Mitarbeiter des Bauhofs bemühen sich jedoch, soweit als möglich rücksichtsvoll zu räumen. Bei Fragen oder Problemen können Sie sich unter der Nummer **07841 / 665395** an unser **Winterdiensttelefon** wenden.

Abwasserverband Sasbachtal - Beschluss zur Jahresrechnung

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	1.092.717,46	389.000,00	1.481.717,46
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.092.717,46	389.000,00	1.481.717,46
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.092.717,46	389.000,00	1.481.717,46
6. Soll-Ausgaben	1.092.717,46	389.000,00	1.481.717,46
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	1.092.717,46	389.000,00	1.481.717,46
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.092.717,46	389.000,00	1.481.717,46
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich

12. Abgänge	
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00
14. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00
15. Entnahme der allgemeinen Rücklage	0,00

Ferner wird festgestellt:

1. Der Endbestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 91.913,87 €.
2. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Gesamthaushaltes werden genehmigt.

Sasbach, im Oktober 2019

Abwasserverband Sasbachtal, gez. Gregor Bühler, Vorstandsvorsitzender

Die Verbandversammlung hat in der Sitzung am 11. Dezember 2019 dem Antrag der Verbandsverwaltung zugestimmt und ihn zum Beschluss erhoben.

Last minute-Geschenkideen:

TONarten 2020

Der Vorverkauf für das TONarten-Festival 2020 läuft. Auch im nächsten Jahr sind wieder unter dem Motto „Leidenschaft“ einige hochkarätige Konzerte im Angebot. Die Palette reicht von der **Singer-Song-Writerin Allie** über A-capella Musik im Stil der Comedian Harmonists von **Vokalzeit**, dem **Ensemble Tango Nuevo** bis zu Blues & Boogie Woogie mit **Axel Zwingenberger**. Spannend wird es, wenn bei den beliebten **Funkturm-Konzerten** die klassische Musik des bewährten **TONarten-Ensembles** auf die Jazz- und Popsängerin **Fola Dada** trifft, die in unserer Region ja keine Unbekannte ist. Karten sind erhältlich über

www.reservix.de oder in der Tourist-Info Sasbachwalden. Am besten gleich mit dem Festival-Ticket die schönsten Konzerte sichern!

Sasbachwaldener Geschenkgutscheine im Wert von 15 Euro, können bei der Tourist-Info und im Rathaus erworben werden.

Silvester-Fackelwanderung

Auch in diesem Jahr findet wieder die beliebte Silvester-Fackelwanderung mit Glühwein-Stopp statt. Treffpunkt ist um 17 Uhr beim Kurhaus Zum Alde Gott. Um Anmeldung bis 31.12.2019 um 12 Uhr in der Tourist-Info, Telefon 07841 1035, wird gebeten.

Die Gemeinde Sasbachwalden wünscht Ihren Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathhaustafel

Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach
-Chorpause für dieses Jahr-